

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 46

Artikel: Alarm... : Hausfeuerwehr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alarm...

und was die Luftschutz-Ausstellung lehrt

Sobald „Fliegeralarm“ ertönt, rasch aber besonnen kontrollieren, ob alle Hausbewohner den Alarm hören; Fensterläden und Türen schliessen; offene Feuerstellen löschen; Gasohlnen schliessen — zuerst am Apparat, sodann beim Gasmesser und zuletzt Haupthahn — elektrische Apparate abstellen. Der Haupthahn für Wasser bleibt offen. Die Hausinsassen, soweit sie nicht zur Hausfeuerwehr gehören, begeben sich in den vorbereiteten Schutzraum.



Wird man auf der Strasse vom Angriff überrascht — so weg von der Strasse! Nach Hause in den Schutzraum. Oder, wenn immer möglich, in den nächsten öffentlichen oder privaten Schutzraum. Sonst ins Innere von Häusern: Keller, Haustürnischen, Mauerwinkel, Durchgänge und Unterführungen. Im freien Gelände: sich hinter Mauern, Dämmen, Baumgruppen liegend verbergen. Bei leisestem Verdacht chemischer Kampfstoffe Gasmasken anziehen.

Im Luftschutzkeller Sauerstoffvorrat sparen durch ruhiges Verhalten (liegen oder sitzen), kein offenes Licht, nicht rauchen. Sämtliche Insassen haben die Weisungen des Luftschutzwartes oder des stellvertretenden Mitgliedes der Hausfeuerwehr zu befolgen, namentlich beim Einsatz für Hilfeleistung und Brandbekämpfung, aber auch zur Ablösung des Brandwachpostens im Haus.



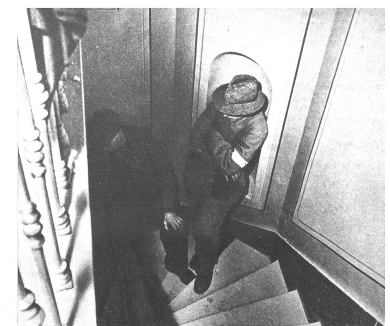
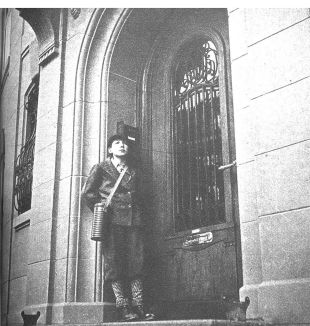
Der Beobachtungs- und Verbindungsposten ist inzwischen voll auf dem Posten. Umher nach den letzten Verfügungen und die Vorschriften über das Verhalten bei Fliegeralarm getockert worden. Das Abstellen der Luftschutzräume wird nach wie vor verlangt, es bleibt jedoch jedem Einzelnen überlassen, auf eigene Verantwortung und Gefahr, dies zu tun oder zu lassen.

Gemäss den Vorschriften wird bei Alarm die Feuerwehr am Strassenrand angehalten und das Pferd abgeschirmt und hinten an den Wagen angebunden. (Photok H. Sauer)

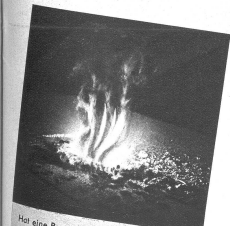


Hausfeuerwehr

Uebrige Brandschäden werden aus aller-nächster Nähe mit Wasser bekämpft



Die Hausfeuerwehr hat inzwischen ihre Posten bezogen, so dass sie alle Stockwerke in möglichst gesicherter Stellung überwachen kann. Links: der Beobachtungs- und Verbindungsposten vor der Haustür, rechts: Mitglieder der Hausfeuerwehr im Treppenhaus.



Hat eine Brandbombe im Hause gezündet, so wird nach Weisung des Luftschutzwartes sofort mit dem Löschen begonnen.

Links: Mitglieder der Hausfeuerwehr isolieren den Brandherd. Die Brandbombe wird mit Sand abgedeckt und das Feuer getrennt und mit Sand zugedeckt.

